

Reparaturbedingungen der Albers Mobile GmbH

Stand: 10/2023

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Werkstattarbeiten, Wartungen, Instandsetzungen, Umbauten, Diagnosen und sonstige Dienstleistungen an Reisemobilen, Wohnwagen und Fahrzeugen, die durch die Albers Mobile GmbH (nachfolgend „Werkstatt“) ausgeführt werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2. Auftragserteilung, Kostenvoranschläge, Diagnosearbeiten

1. Aufträge können mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erteilt werden.
2. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Sollte während der Durchführung des Auftrags erkennbar werden, dass die veranschlagten Kosten überschritten werden, informiert die Werkstatt den Auftraggeber.
3. Diagnose-, Prüf- und Fehlersucharbeiten gelten als eigenständige, kostenpflichtige Leistungen, auch wenn anschließend kein Reparaturauftrag erteilt wird.
4. Teildemontagen zur Schadensfeststellung werden nur nach Zustimmung des Auftraggebers ausgeführt. Führt eine solche Demontage zur Unbrauchbarkeit von Teilen, ist eine Wiederherstellung nur gegen Kostenübernahme durch den Auftraggeber möglich.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit und verbrauchtem Material zu den am Tag der Auftragserteilung gültigen Sätzen.
3. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Fahrzeugs fällig. Zahlung erfolgt bar, per EC-Karte oder vorab per Überweisung.
4. Eine Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.
6. Bei Nichtabnahme oder Stornierung eines bereits begonnenen Auftrags behält sich die Werkstatt vor, entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

4. Garantie-, Kulanz- und Gewährleistungsfälle

1. Wird im Auftrag des Kunden ein Garantie- oder Kulanzantrag beim Hersteller oder Lieferanten gestellt, erfolgt die Arbeit vorbehaltlich der Kostenübernahme.
2. Wird der Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, trägt der Auftraggeber die entstandenen Arbeits-, Prüf- und Materialkosten. Dasselbe gilt für im Nachhinein seitens Hersteller abgelehnte Garantieanträge.
3. Eine Gewährleistung besteht nur für ordnungsgemäß durchgeführte Arbeiten und den Einbau mangelfreier Ersatzteile. Natürlicher Verschleiß, unsachgemäßer Gebrauch oder äußere Einflüsse sind hiervon ausgenommen.
4. Einstellarbeiten werden nicht von der Herstellergarantie abgedeckt. Wir behalten uns vor, etwaige Arbeiten zu berechnen.

5. Haftungsausschlüsse und Gefahrübergang

1. Die Werkstatt übernimmt keine Haftung für:

- Frost- oder Wasserschäden (z. B. an Leitungen, Tanks, Armaturen),
 - tiefenentladene oder defekte Batterien,
 - Schäden an oder Verlust von nicht fest verbautem Inventar, persönlichem Eigentum oder Zubehör,
 - Folgeschäden, die durch vorher bestehende Mängel oder Undichtigkeiten verursacht werden.
2. Das Fahrzeug ist vom Auftraggeber vor Abgabe entsprechend winterfest zu machen und von persönlichen Gegenständen zu räumen.
 3. Für durch höhere Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Einbruch, Vandalismus, Brand, Überschwemmung) entstandene Schäden während des Werkstattaufenthaltes wird keine Haftung übernommen.
 4. Bei der Anlieferung außerhalb der Geschäftszeiten (z. B. durch Nutzung unseres Schlüsseltresors oder Einwurfkastens) erfolgt die Übergabe auf Risiko des Auftraggebers. Die Werkstatt übernimmt erst dann die Obhut über das Fahrzeug, wenn das Fahrzeug am nächsten Werktag durch unsere Mitarbeiter erfasst und fotografisch dokumentiert wurde.
 5. Der Gefahrübergang erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug von der Werkstatt übernommen und fotografisch dokumentiert („abgelichtet“) wurde.
 6. Eine Haftung für Fahrzeuge, die ohne entsprechende Kennzeichnung oder Benachrichtigung auf dem Gelände abgestellt oder in der Nähe des Betriebes abgestellt werden, wird ausgeschlossen.

6. Probefahrten, Fahrzeugbewegung und Fremdleistungen

1. Die Werkstatt ist berechtigt, zur Prüfung oder Qualitätssicherung Probefahrten durchzuführen.
2. Zu diesem Zweck kann das Fahrzeug auch außerhalb des Betriebsgeländes bewegt oder abgestellt werden.
3. Die Werkstatt ist berechtigt, Arbeiten durch geeignete Kooperationspartner (z. B. Lackiererei, Vertrags-Fachwerkstatt oder Karosseriebetrieb) ausführen zu lassen.

7. Ersatzteile, Altteile und Entsorgung

1. Verbaute Ersatzteile gehen mit Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über.
2. Altteile werden, soweit keine gesetzliche Rücknahmepflicht besteht, entsorgt, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.
3. Umwelt-, Entsorgungs- oder Recyclingkosten werden, sofern angefallen, gesondert berechnet.

8. Abholung, Abnahme und Standgebühren

1. Nach Fertigstellung informiert die Werkstatt den Auftraggeber über die Abholbereitschaft.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von drei Werktagen abzuholen.
3. Nach Ablauf dieser Frist kann die Werkstatt eine angemessene Standgebühr berechnen.
4. Mit der Abnahme des Fahrzeugs gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht, sofern kein offensichtlicher Mangel angezeigt wird.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag bleiben alle eingebauten Teile Eigentum der Werkstatt.

10. Haftung und Schadensersatz

1. Für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Mitarbeiter zurückzuführen sind, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ausgeschlossen.
3. In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Abschleppkosten oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Werkstattauftrags und im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur an beteiligte Partner (z. B. Prüforganisationen, Hersteller, Lieferanten), soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Es gilt die Datenschutzerklärung auf unserer Website.

12. Verbraucherinformation / Streitbeilegung

Die Albers Mobile GmbH ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Gerichtsstand

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz der Albers Mobile GmbH. Bei Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Albers Mobile GmbH

Beisenbusch 5-7, 48301 Nottuln

Telefon: 02502 229940

E-Mail: info@albersmobile.de

Web: www.albersmobile.de